



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Stellungnahme des sbfz zum „Schutzkonzept Süd“

Die Flughafen Zürich AG (FZAG) hat vom Bundesgericht den Auftrag bekommen ein Konzept zu erarbeiten, wie die von den Südanflügen betroffenen Anwohner vor Aufwachreaktionen geschützt werden können. Das Konzept liegt nun vor. Der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich nimmt dazu Stellung wie folgt.

In den folgenden Punkten stimmt der Verband dem Konzept, respektive den darin enthaltenen Überlegungen, zu:

- Die vorgeschlagene technische Lösung mit Motoren zur automatischen Schliessung von Schlafzimmerfenster vor dem ersten Anflug wird als wirksam und machbar erachtet.
- Die Vergleiche zwischen den verschiedenen Möglichkeiten zur Berechnungen des betroffenen Gebietes (Ein-Stunden- L_{eq} , Deutscher Maximalpegel und Dachziegelklammersektor) sind nachvollziehbar.

In zwei Aspekten verlangt der sbfz Anpassungen:

- Gebiete innerhalb des Sanierungsprogramms 2010 sind von den Schutzmassnahmen komplett ausgeklammert, weil diese bereits mit Schallschutzfenstern ausgerüstet sind. Solange diese Gebäude nicht mit Komfortlüftungen versehen sind, ist es für viele darin wohnende Menschen ein nachvollziehbares Bedürfnis, nachts bei offenem Fenster zu schlafen. Der sbfz fordert deshalb, dass das Vorhandensein von Schallschutzfenstern nicht automatisch zur Folge hat, dass die Berechtigung für die Installation von automatischen Schliessmechanismen verwirkt ist. Die im Plan blau markierten Gebäude müssen deshalb ebenfalls mit solchen Schliessmechanismen ausgerüstet werden.
- Der Perimeter ist gebäudescharf begrenzt. Dies mag aus physikalischer Sicht zu begründen sein. Lärm ist aber stark subjektiv, Abgrenzungen wie vorgeschlagen werden von vielen Betroffenen nicht verstanden. Im Bericht wird zudem aufgezeigt, dass auch andere, grössere Perimeter denkbar wären. Der Schutzverband erwartet deshalb, dass die Abgrenzung quartierweise, entlang im Gelände sichtbarer Begrenzungen (Quartieren) grosszügig erfolgt.

Geschäftsstelle:
Dorfstrasse 9
Postfach
8155 Niederhasli
Telefon 044 850 11 81
Fax 044 850 49 83

Postcheckkonto: 80-31543-9
Bankverbindung:
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
1125-0556.480 725
Info@SchutzverbandZuerich.ch
www.SchutzverbandZuerich.ch

Ferner stellen sich folgende Detailfragen.

a. Administratives

Wie werden Neu- und Umbauten im betroffenen Gebiet gehandhabt? Was geschieht bei Renovationen/Sanierungen? Was passiert, wenn Zimmer, welche zum Schlafen genutzt werden, innerhalb der Wohnung wechseln? Was passiert bei einem Defekt innerhalb/ausserhalb der Garantiezeit? Wer ist für Ersatz/Reparatur zuständig?

b. Technisches

Welche Einschränkungen und Möglichkeiten ergeben sich konkret durch den Einbau solcher Schliessmechanismen? Sind diese bei allen vorkommenden Fenstern montierbar? Ist die Programmierung/Umprogrammierung einfach? Welche Geräuschpegel erzeugen diese Schliessmechanismen?

Der Schutzverband regt ferner an, dass im Rahmen dieses Programmes auch Bewohnern ohne Berechtigung angeboten wird gegen Kostenbeteiligung solche automatische Schliessmechanismen montieren lassen zu können.

Niederhasli, 23.2.2012

Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich